

PREISBLATT
Gültig ab 01. November 2026
Netz-/Versorgungsgebiet: Kematen
Energiebonus bis 31.12.2026

TIWÄRME

Wärmepreisblatt

Inntal

für die Bereitstellung und Lieferung der thermischen Energie
gemäß Anschluss- und Wärmeversorgungsvertrag

Jahresmengenzonen Wärmebedarf in kWh/a	**Zone 1** 0 - 100.000	**Zone 2** 100.001 - 500.000	**Zone 3** > 500.000
Energiepreis (EP) [1]			
pro kWh in ct netto	**11,049**	**10,140**	**9,670**
pro kWh in ct netto (-5 % Energiebonus)	**10,497**	**9,633**	**9,186**
pro kWh in ct brutto (inkl. 20 % USt.)	**13,259**	**12,168**	**11,604**
pro kWh in ct brutto (-5 % Energiebonus)	**12,596**	**11,559**	**11,023**

Leistungsstaffel vereinbarte Verrechnungsleistung in kW	**Staffel 1** 0 - 100	**Staffel 2** 101 - 500	**Staffel 3** > 500
Leistungsbereitstellungspreis (LP) [2]			
pro kW und Jahr in € netto	**34,471**	**32,466**	**25,456**
pro kW und Jahr in € brutto (inkl. 20 % USt.)	**41,366**	**38,959**	**30,547**
Messpreis (MP) [3]			
pro Monat in € netto	**15,269**	**19,130**	**28,659**
pro Monat in € brutto (inkl. 20 % USt.)	**18,323**	**22,955**	**34,391**

[1] **Definition:** Wärmemenge laut Wärmezählung x Einheitspreis für Energie gemäß gültigem Wärmepreisblatt, richtet sich nach der am Hauptzähler (in einer Anschlussanlage) gemessenen Menge an Wärmeenergie in Kilowattstunden (kWh) pro Jahr. Der jeweilige Preis gilt für den innerhalb der betreffenden Jahresmengenzone liegenden Teil des Jahresverbrauches.
TIWAG Wärme gewährt für Energielieferungen bis 31.12.2026 einmalig einen Energiebonus in Form eines Rabattes in Höhe von 5 % auf den Energiepreis (befristet von 01. November 2026 - 31. Dezember 2026), der bei der Abrechnung automatisch in Abzug gebracht wird.

[2] **Definition:** VAW (Verrechnungsanschlusswert in kW) x Einheitspreis für die Leistungsbereitstellung gemäß gültigem Wärmepreisblatt. Dieser ist auch bei Nichtabnahme sowie bei Unterbrechung bzw. Einschränkung in voller Höhe zu entrichten. Der Leistungsbereitstellungspreis des jeweiligen Mengenbereichs wird für die gesamte Verrechnungsleistung verrechnet.

[3] **Definition:** Pauschalpreis für Beschaffung, Installation, Betrieb, Erhaltung, Eichung und Entfernung der Messeinrichtungen gemäß gültigem Wärmepreisblatt. Dieser ist auch bei Nichtabnahme sowie bei Unterbrechung bzw. Einschränkung in voller Höhe zu entrichten.

Ausgangswerte für die Indexierung der Preiskomponenten bzw. des Lieferentgelts:

COICOP 4.5 (VPI 2005) – Wert für September 2026 (vorläufig)
Hinweis: Indexwert COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005: 242,7 (vorläufiger Wert zum 16.10.2026):

VPI (2005) – Wert für September 2026 (vorläufig): Hinweis: Indexwert VPI 2005: 174,8 (vorläufiger Wert zum 16.10.2026)

Nähere Informationen zur Indexierung, Entgeltanpassung sowie den Zusatzvereinbarungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

TIWAG Wärme GmbH
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

TIWÄRME

Entgeltanpassung und Indexierung

1. Allgemeines:
Über Entgeltanpassungen (Preissenkungen oder Preiserhöhungen) sowie über deren Anlass und Ausmaß und das Datum, zu dem die Änderung wirksam wird, informiert TIWÄRME den Kunden jeweils in deutlicher und verständlicher Weise schriftlich in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben, auf Wunsch des Kunden in elektronischer Form. Gemeinsam mit dem Informationsschreiben über die Entgeltanpassung wird dem Kunden auch ein Wärmepreisblatt für das mit dem Kunden vereinbarte Produkt übermittelt, in dem die Preise unter Berücksichtigung der Entgeltanpassung angeführt sind.
Die Entgeltanpassung wird im Falle einer vereinbarten Preisgarantie frühestens mit dem auf den Ablauf der für die Preisgarantie vereinbarten Laufzeit folgenden Monatsersten für die ab diesem Zeitpunkt von TIWÄRME vereinbarungsgemäß durchgeführte Belieferung der Verbrauchsstelle (Zählpunkt) des Kunden mit Fernwärme wirksam.

2. Grundlage für die Anpassung des Energiepreises:
Der vereinbarte Energiepreises (ohne Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Förderverpflichtungen) unterliegt einer indexbasierten Anpassung. Dieser werden zu 75% die Entwicklung des COICOP Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 und zu 25% die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) zugrunde gelegt. Der COICOP Gruppe 4.5 wird monatlich von der Statistik Austria mit der Bezeichnung „COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005“ veröffentlicht und bildet die Konsumausgaben für Strom, Gas flüssige Brennstoffe, feste Brennstoffe und Wärmeenergie ab. Die monatlichen Indexwerte des COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 werden auf der Website der Statistik Austria unter **www.statistik.at** veröffentlicht. Auf der Website der TIWÄRME findet sich unter **www.tiwag-waerme.at/entgeltanpassung** eine direkte Verlinkung zum COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 und zum VPI 2005. Darüber hinaus findet sich dort eine zusätzliche Darstellung der Indexwerte zumindest der letzten 24 Monate.
Die Indexwerte sowie die Indexentwicklung werden dem Kunden über seine Anforderung zudem von TIWÄRME in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben, auf Wunsch des Kunden in elektronischer Form, kostenfrei übermittelt.

3. Grundlage für die Anpassung des Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreises:
Der vereinbarte Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreises (jeweils ohne Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Förderverpflichtungen) unterliegt einer indexbasierten Anpassung in Abhängigkeit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005). Der VPI 2005 wird monatlich von der Statistik Austria unter **www.statistik.at** veröffentlicht. Auf der Website der TIWÄRME findet sich unter **www.tiwag-waerme.at/entgeltanpassung** eine direkte Verlinkung zum VPI 2005. Darüber hinaus findet sich dort eine zusätzliche Darstellung der Indexwerte zumindest der letzten 24 Monate. Die Indexwerte sowie die Indexentwicklung werden dem Kunden über seine Anforderung von TIWÄRME zudem in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben, auf Wunsch des Kunden in elektronischer Form, kostenfrei übermittelt.

4. Wann und wie wird angepasst?
Die indexbasierte Anpassung des mit dem Kunden vereinbarten Energiepreises sowie des Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreises erfolgt unter Einhaltung der Vorgangsweise des Punktes 1. und jeweils nur zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres. TIWÄRME ist somit jeweils zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres verpflichtet, den Energiepreis sowie den Leistungsbereitstellungs-, den Mess- und Dienstleistungspreis,

- wenn sich der Referenzwert im Verhältnis zum Ausgangswert gesenkt hat, unter Einhaltung der Vorgangsweise des Punktes 1. in dem prozentualen Ausmaß zu senken, in dem sich der Referenzwert zum Ausgangswert verändert hat.
- wenn sich der Referenzwert im Verhältnis zum Ausgangswert erhöht hat, unter Einhaltung der Vorgangsweise des Punktes 1. in dem prozentualen Ausmaß zu erhöhen, in dem sich der Referenzwert zum Ausgangswert verändert hat.

TIWÄRME kann den derart ermittelten Energiepreis, Leistungsbereitstellungs-, den Mess- und Dienstleistungspreis auf jede Nachkommastelle oder auf ganze Cent (Energiepreis) bzw. Euro (Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreis) abrunden, ist dazu aber nicht verpflichtet. Eine Aufrundung ist nicht zulässig.

Beispiel Indexanpassung Energiepreis:
Prozentuelle Veränderung Referenzwert zum Ausgangswert = Ausmaß der Entgeltanpassung (in Prozent): (Referenzwert - Ausgangswert) / Ausgangswert x 100
Ausgangswert COICOP 4.5 (VPI 2005) - September 2025: Indexwert COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005: 232,4
Ausgangswert VPI (2005) - September 2025: Indexwert VPI 2005: 168,6
Referenzwert COICOP 4.5 (VPI 2005) - September 2026 (vorläufig): Indexwert COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005: 242,7 (vorläufiger Wert zum 16.10.2026)
Referenzwert VPI (2005) - September 2026 (vorläufig): Indexwert VPI 2005: 174,8 (vorläufiger Wert zum 16.10.2026)

Schritt 1 – Indexverhältnisse:
COICOP 4.5 (VPI 2005) ([242,7 - 232,4] / 232,4) x 100 = +4,4320; prozentuelle Veränderung Referenzwert zum Ausgangswert (in Prozent): +4,4320 %
VPI (2005) ([174,8 - 168,6] / 168,6) x 100 = + 3,6773; prozentuelle Veränderung Referenzwert zum Ausgangswert (in Prozent): + 3,6773 %

Schritt 2 – Gewichtung:
COICOP 4.5 (VPI 2005) 0,75 × 4,4320 = 3,3240
VPI (2005): 0,25 × 3,6773 = 0,9193
Anpassungsfaktor: 3,3240 + 0,9193 = 4,2433
Ausmaß der Anpassung des Energiepreises (in Prozent): + 4,2433 %

Beispiel Indexanpassung Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreis:
Prozentuelle Veränderung Referenzwert zum Ausgangswert = Ausmaß der Entgeltanpassung (in Prozent): (Referenzwert - Ausgangswert) / Ausgangswert x 100
Ausgangswert VPI (2005) - September 2025: Indexwert VPI 2005: 168,6
Referenzwert VPI (2005) - September 2026 (vorläufig): Indexwert VPI 2005: 174,8 (vorläufiger Wert zum 16.10.2026)

Indexverhältnisse:
VPI (2005) ([174,8 - 168,6] / 168,6) x 100 = + 3,6773; prozentuelle Veränderung Referenzwert zum Ausgangswert (in Prozent): + 3,6773 %
Ausmaß der Anpassung des Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreises (in Prozent): + 3,6773 %

Die Anpassung des Lieferentgelts wirkt sich unabhängig vom Zeitpunkt der Rechnungslegung ausschließlich auf jene Wärmelieferungen aus, die ab dem Wirksamkeitszeitpunkt der Entgeltanpassung von TIWÄRME gegenüber dem Kunden erbracht werden.

5. Ermittlung des Ausgangswertes:
Indexermittlungsstichtage sind jeweils die Monate März und September eines jeden Jahres. Erster Ausgangswert ist die verlautbarte Indexzahl des COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 bzw. des VPI 2005 des dem vereinbarten Vertragsbeginn zuletzt vorangegangenen Indexermittlungsstichtag.

Beispiel: Vertragsbeginn am 01.01.2027; erster Ausgangswert

- für die Indexierung des Energiepreises ist zu 75% der Indexwert des COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 für den Monat September 2025 und zu 25% der Indexwert des VPI 2005 für den Monat September 2025.
- für die Indexierung des Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreises ist der Indexwert des VPI 2005 für den Monat September 2025.

TIWAG Wärme GmbH
Eduard-Wallnöfer-Platz 2
6020 Innsbruck

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

TIWÄRME

Entgeltanpassung und Indexierung

6. Ermittlung des Referenzwertes:
Referenzwert ist die für September des Kalenderjahres, welches dem 01.01. jenes Kalenderjahres vorangegangen ist, ab dem die Preisanpassung wirkt, verlautbarte Indexzahl des COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 bzw. des VPI 2005.

Beispiel Referenzwert
- für die Indexierung des Energiepreises ist zu 75% der Indexwert des COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 für den Monat September 2026 und zu 25% der Indexwert des VPI 2005 für den Monat September 2026.
- für die Indexierung des Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreises ist der Indexwert des VPI 2005 für den Monat September 2026.

Nach einer Entgeltanpassung bildet der Referenzwert, der für die Entgeltanpassung herangezogen wird, den neuen Ausgangswert für die nächste Entgeltanpassung.

7. Information über den Ausgangs- und Referenzwert:
TIWÄRME informiert den Kunden bei jeder Entgeltanpassung deutlich und auf verständliche Weise schriftlich in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben, auf Wunsch des Kunden in elektronischer Form, über den für die Entgeltanpassung maßgeblichen Ausgangswert und Referenzwert (unter zusätzlicher Information zur Berechnung, zum Berechnungszeitraum und zu den Indexwerten dieser Werte). Der Referenzwert bildet den neuen Ausgangswert für die nächste Entgeltanpassung. TIWÄRME wird dem Kunden darüber hinaus über seine Anforderung deutlich und auf verständliche Weise Informationen zum Ausgangswert und Referenzwert und zur Ermittlung dieser Werte samt Berechnungsbeispielen schriftlich in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben, auf Wunsch des Kunden in elektronischer Form, kostenfrei übermitteln.

8. Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen:
Der COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 kann ebenso wie der VPI 2005 größeren Schwankungen unterliegen. Durch die Indexierung des Energiepreises sowie des Leistungsbereitstellungs-, Mess- und Dienstleistungspreises in Abhängigkeit der durch TIWÄRME nicht beeinflussbaren Entwicklung des COICOP-Gruppe 4.5 für Strom, Gas und andere Brennstoffe VPI 2005 sowie des VPI 2005 sind auch erhebliche Preiserhöhungen (oder Preissenkungen) zu den Anpassungsstichtagen gemäß Punkt 4. möglich.

9. Anpassung an geänderte Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge oder Förderverpflichtungen:
Änderungen bei Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge oder Förderverpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Fernwärme führen zu einer Anpassung des Lieferentgelts entsprechend Punkt 10.2. (Entgeltanpassung) der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB).

Zusatzvereinbarungen

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden seitens TIWAG Wärme 7,00 € (keine USt.) pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Abschaltgebühr: Bei Abschaltung wird eine Abschaltgebühr in der Höhe von derzeit 102,00 € (inkl. USt.) verrechnet.

Wiederinbetriebnahmegebühr: Bei Wiederinbetriebnahme wird eine Gebühr in der Höhe von derzeit 102,00 € (inkl. USt.) verrechnet.

Anschlusskosten: Die anfallenden Anschlusskosten sind von den individuellen Gegebenheiten des zu errichtenden Anschlusses abhängig und werden im Anschluss- und Wärmeversorgungsvertrag vereinbart.